

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Central-Schweiz

Dreihundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

Durch die Post bestellt	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Für Luzern zum Bringen	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
„ „ „ „	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ „	„ 2. 80	„ 5. —	„ 10. —

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Inserionspreise:

Die einseitige Zeile ober deren Raum.

Solothurn 10 Cts.	Baselst. 10 Cts.	Baselst. 10 Cts.	Baselst. 10 Cts.
Solothurn 10 Cts.	Baselst. 10 Cts.	Baselst. 10 Cts.	Baselst. 10 Cts.
Solothurn 10 Cts.	Baselst. 10 Cts.	Baselst. 10 Cts.	Baselst. 10 Cts.
Solothurn 10 Cts.	Baselst. 10 Cts.	Baselst. 10 Cts.	Baselst. 10 Cts.

Preis der Restame-Beile (Plein-Druck): 50 Cts.

Redaktions-Büreau: Baslerstrasse Nr. 11 Luzern
Druck-Büreau: Baslerstrasse Nr. 11 Luzern
Verlags-Büreau: Baslerstrasse Nr. 11 Luzern

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Inhalt der ersten Beilage: Der Sturz Caprioli. — Schweiz. — Lokalchronik. — Nachrichten. — Ein Bericht J. H. Durermatt. — Freiwille: Parthim.
Inhalt der zweiten Beilage: Eine sozialistische Bergwerks-Gesellschaft. — Schweiz. — Marktberichte.

Superner Geschichtskalender.
 1. November.
 1804. Die schweizerische Liquidations-Kommission berechnet die noch zu tilgende betriebl. National-Schuld auf 3,757,031 (alte) Fr. 3 Bq. 7 Sp. Davon forderte der Kanton Luzern 289,245 Fr. 1 Bq. 6 Sp.

In konservativem Lichte.

Bekanntlich verhält sich ein großer Teil der schweizerischen Konservativen ab heute in dem die Politik, wie auch die Föderation der Schweiz nicht von dieser Art Föderalismus wissen wollen. Es sind aus freimüthigem Munde namentlich in den letzten Tagen gute Worte zum Schutze des Bundes gegen den Verzug gefallen; es ist nun aber von ganz besonderem Interesse, zu vernehmen, was ein konservativer, geselliger Staatsmann an der Politikinitiative anzusetzen hat. Hr. Landammann Reel sprach in seiner letzten Sonntag in St. Gallen gehaltenen Rede u. a. folgendes:

„Sie kennen das Begehren, über welches wir am 4. November abstimmen haben. Schon im Jahre 1881 wurde im Nationalrat eine Motion gestellt, wonach der Bundesrat hätte unterzusehen sollen, ob der Bund nicht einen Teil der Subventionen an die Kantone abtreten könnte. Die Motion ist in der Bundesversammlung mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Keine einzige Hand hatte sich dafür erhoben, außer den katholisch-konservativen. Das Gleiche geschah dann auch in Bezug auf die jetzige Vorlage. Weber ein Mitglied des und in mandem verwandten Zentrum, noch ein Mitglied der Demokraten, noch ein Radikaler ist dafür eingetreten. Und schon damals zeigte sich, wie sehr man sich der Gefahr der gänzlichen Isolierung mit dieser Vorlage aussetze. Wer steht hinter ihr? Niemand will es wissen. Man sagt, Hr. Durermatt und einige Herren hätten sie beschlossen, deren Namen niemand will zu nennen wissen. Man hat in Bern dann freilich auch noch versucht, Frieden mit einem Mittelweg zu machen. Sie kennen die Vermittlungsanträge Staub und Schaller und auch ihr Schicksal. Sagen wir es offen: sie wurden von allen Parteien abgelehnt, auch von der konservativen. Es kam dann der sogenannte Luzerner Parteitag am 12. August. Man gründete dort die katholische Volkspartei, d. h. man gab der Partei diesen Titel statt des bisherigen: katholisch-konservativ Partei. Die St. Galler Delegierten haben in richtiger Erkenntnis der Lage sich dort dafür verwendet, daß der Parteitag die Politikinitiative nicht zur Parteifrage mache. Es ist doch geschähen. Und mit jenem Tage hat die katholisch-konservative Fraktion und Partei die größte Verantwortlichkeit in dieser Angelegenheit auf sich gezogen. Wir haben ihr in St. Gallen nicht folgen können, sondern die konservativen Delegiertenversammlung hat nahezu einstimmig Freigabe der Stimmabgabe und Haltung der Presse in dieser Angelegenheit beschlossen.“

Der Redner trat hierauf für die verfassungsmäßige Zulässigkeit des angeführten Finanzausgleiches ein und fuhr dann fort:
 „Betrachtet man aber die Initiative an und für sich, so müssen wir als ein erstes Bedenken gegen sie geltend machen, daß sie einen Stein ins Rollen bringt, von dem niemand weiß, wo er halten wird. Es darf und muß betont werden, daß durch die Annahme dieser Initiative die finanzielle Grundlage des Bundes insoweit erschüttert würde,

als er in eine gewisse finanzielle Abhängigkeit zu den Kantonen träte, einen Schein an sie auszustellen hätte, wonach er in allen Fällen, gleichviel ob er in Not sei oder nicht, ihnen jährlich 6 Millionen Franken bezahle würde. Man spricht von der sippigen Finanzausgabe des Bundes. Es ist richtig, die Einnahmen des Bundes sind gewachsen. So sind die Einnahmen von 11 Millionen Franken im Jahre 1875 und 19 Mill. im Jahre 1885 auf 85 Millionen Franken im Jahre 1893 gestiegen und diesen einen noch etwas höheren Betrag erreichen. Aber auch die Ausgaben des Bundes sind gestiegen, und zwar von 43 Millionen Franken im Jahre 1874 und 46 Millionen im Jahre 1885 auf 86 Millionen Franken im Jahre 1893. Die Ausgaben im Militärwesen von 11 Millionen Franken im Jahre 1875 auf 14 Millionen im Jahre 1885 und 82 Mill. im Jahre 1892.

„Aber, meine Herren, vergessen Sie nicht, daß Sie die gleiche Bewegung in allen Gemeinden und Kantonen finden. So hatten die sämtlichen Kantone zusammen Ausgaben im Jahre 1880 19 Millionen Franken, 1870 48 Millionen, 1880 64 Millionen und 1890 80 Millionen Franken. Da wir gerade bei diesen Zahlen sind, darf nicht vergessen werden, daß die eidgenössische Staatsrechnung zur Zeit noch immer mit Defiziten abschließt, und daß die Defizitreste erst mit 1892 enden; darum wollte Hr. Schaller sehr richtig in seinem Antrage einen mehrere Finanzausgleich erst mit dieser Periode eintreten lassen, während die Initianten ohne alle Rücksicht auf die Finanzausgabe des Bundes ihn sofort verlangen.“

Der Redner trat hierauf für die Militär-ausgaben ein, ungeachtet mit den gleichen Gründen wie sie von freisinniger Seite vorgebracht werden.
 Bezüglich der Bauten wies der Redner auf die Begehrlichkeit der Kantone hin, die den Bund zur Errichtung schöner Postgebäude gedrängt hätten. Der Bund hätte sich die teuren Baupläge früher sichern sollen. — „Dann kommt das Parlamentsgebäude! Meine Herren, seien wir auch hierin aufrecht. Ein solcher Bau war eine Notwendigkeit; es könnte sich nur fragen, ob man ihn nicht hätte etwas weniger monumental ausführen sollen. Ich trete hierauf nicht ein. Dagegen betone ich, daß es nicht gerechtfertigt ist, über eine Rechtsverletzung zu klagen, weil dieser Beschluß dem Referendum nicht unterstellt wurde. In solchen Dingen ist das bisher noch nie geschehen. Es hat dann keinen Sinn zu sagen, wenn der Bund für ein Parlamentsgebäude 6 Millionen Franken habe, könne er auch den Kantonen alle Jahre 6 Millionen abtreten. Das ist eine einmalige Ausgabe, das andere eine jährliche Servitut, welche für den Bund eine Kapitallast von 160 Millionen Franken repräsentiert.“

„Und nun die Subventionsfrage! Es ist richtig, der Bund hat in den letzten Jahren immer mehr darin getan. Man hat berechnet, daß der Bund seit 1874 inklusive Alkoholzölle 100 Millionen Franken an die Kantone abgab, und zwar an direkten Unterhaltungen 64 Millionen Fr. für Forstwesen zc. 1,436,000 Fr. (St. Gallen bezog davon 100,000 Fr.), für Industrie, Handel und Gewerbe 1,689,000 Fr. (St. Gallen 226,000 Fr.), für Landwirtschaft 5,692,000 Fr. (St. Gallen 400,000 Fr.), für Korrekturen, Bauten zc. 55 Millionen Fr. (St. Gallen 14,769,000 Fr.). Für ähnliche Ausgaben ist der Bund zur Zeit noch mit einem Betrage von 22 Millionen Fr. gebunden. Man greife dieses Subventionswesen nicht an. Es liegt etwas Segensvolles, etwas Ehrwürdiges und Gutes darin, und demjenigen sie enthält, welcher der Subvention bedarf, der etwas leistet. Und man sage auch nicht, daß eine Verteilung darin liege. Es handelt sich hier um gesetzliche Pflichten des Bundes, eingegangen und erfüllt unter der Garantie des Volkes und der Behörden. Diese Initiative will nun freilich ein

Subventionswesen nach ganz andern Regeln schaffen. Man will nach der Kopfzahl der Bevölkerung subventionieren, ohne Rücksicht darauf, ob ein Bedürfnis vorwalte, ob Not da sei, ob ein Geschäft vorliege und ob Geld vorhanden sei. Dieser hat man den Bedürfnisigen subventioniert. Nun soll auch derjenige subventioniert werden, der kein Bedürfnis hat, das reiche Genf, das noch reichere Baselstadt, Bern mit 1,200,000 Fr., Zürich mit rund 700,000 Fr. zc. Wenn wir in dieser Sorte Subventionierung hineinkommen, dann Gnade Gott dem Bund und den Kantonen. Die Initianten rufen „sparen, sparen“ und wollen im gleichen Momente hundert Millionen an den Kopf werfen, welche diese Millionen nicht verlangen und nicht brauchen, Millionen, welche dann fehlen, wenn der wirklich Bedürftige sie braucht! Ich glaube, daß schon diese Auseinandersetzungen zeigen, daß es keine vernünftige und gesunde Finanzpolitik ist, welche die Initianten inaugurations wollen. Was würden Sie sagen, wenn man im Kanton St. Gallen ein solches System einführen, die Stadt jährlich mit 60,000 Fr. subventionieren wollte, ohne daß sie es verlangt, um dann für die bedürftigen Gemeinden keine genügenden Mittel mehr zu haben? Wenn nötig und richtig allein ist, daß, wie jeder nach Kräften leisten soll, auch jeder nach Bedürfnis erhalte.“

Der Redner beleuchtete sodann die Gefahr einer Festlegung der Zölle.
 „Man sagt nun freilich, wir müßten unsere Zollpolitik ja doch nach dem Auslande richten, und so habe es damit keine Gefahr. Ja, aber in dem Augenblick, in welchem man es betont, ist dann daran zu erinnern, in welche Situation wir kommen, wenn wir bei Verpflichtungen, welche die Initiative auferlegt, alsdann die Zölle herabsetzen müßten.“

Der Redner hält einen Finanzausgleich für geboten, aber dieser „muss in anderer Form und mit mehr Rücksicht auf die Zeitperiode erfolgen. Solche Fragen werden nicht durch eine Partei gelöst, werden nicht isoliert erledigt, sondern ihre Lösung muss im Zusammenhange mit der ganzen Politik und der gesamten wirtschaftlichen Konstellation erfolgen.“
 Interessant ist, was der Redner über die politische Seite der Frage bemerkte.
 „Man begründet die Initiative von föderalistischen Gesichtspunkten aus! Da ist es doch merkwürdig, daß Föderalisten, wie die Waadtländer, wie ein Mann dagegen sind! Glaubt man aber wirklich, die Kantone zu stärken, wenn man die kleinen Kantone mit einer halben Million abspeist und die großen mit 5/6 Millionen beschenkt? Meine Herren! Diese Initiative würde im Falle ihrer Annahme eine Schwächung der kleinen Kantone zu gunsten der großen sein. Ich möchte nun ebenfalls hier eine Saite antönen, welche vor mir schon Hr. Bundesrat Welti angeklungen hat. Die Anerkennung des Kopfsatzprinzips auf diesem Gebiet müßte früher oder später zur Anerkennung des gleichen Prinzips in der Politik führen, d. h. zu einer Umgestaltung des Ständerates nach dieser Grundvorlage. Schon ist von radikaler Seite daran gerüttelt worden. Sollen wir diesen Bestrebungen nun selbst zu Hilfe eilen, Bestrebungen, welche den Ruin der bisherigen politischen Stellung der katholischen Kantone im Bunde im Gefolge hätten?“

„Man verhehlt in den initiationsfreundlichen Blättern und Broschüren oft einen anderen Zweck der Initiative. Sie will aufrichtig, meine Herren! Es ist ein wohlbeachteter Vorstoß gegen den Bund, um welchen es sich handelt. Da gibt es kein Ausweichen und keine Ausreden. Ich frage Sie aber: Gaben wir Katholiken einen Grund zu einem solchen Vorstoß und haben wir einen Grund, ihn mitzu-

machen? Wer hat den Kulturkampf gemacht? Es waren die Kantone, wie Genf, Bern, Argau, Solothurn! Und wo haben wir schließlich Schutz gefunden, zögernd im Anfange, aber später immer nachdrücklicher? Beim Bunde. Er hat uns in der Marienhilfsfrage, in der Lehrerschweizerfrage geschützt. Wären wir auch ein wenig auf die politische Entwicklung des letzten Jahrzehnts zurück. Man fing an, verträglich zu werden in der Eidgenossenschaft, gegenseitige Überzeugungen zu achten, die politischen Leidenschaften in den Hintergrund zu drängen, sich mehr um die wahre Volk- und Landeswohlthat zu kümmern.“

„Und nun kommt, wie ein Blitz aus heltem Himmel, diese Initiative und will den bisherigen Gang der Politik über den Haufen werfen, will an Grundfragen des Vaterlandes rütteln, woran man nicht rütteln darf und soll. Das sind keine guten Aussichten, meine Herren! — Man sagt dann, man müsse die Vorlage annehmen, sonst bekomme man den Schuldsog. Wenn man nicht Dinge miteinander, die nichts miteinander zu tun haben, und suche man nicht eine verfehlte Sache dadurch zu bessern, daß man Gespenster an die Wand malt, welche nicht existieren. Wenn man radikalereits den Schuldsog bringen will, wird man nicht mehr die gläubigen Katholiken und Protestanten allein gegen sich haben, sondern beinahe die gesamte Schweiz und das ganze Zentrum. Man hat uns 1882 auf dem Pösten gefunden und wird uns wieder auf dem Pösten finden, aber keine tabulata Gefühle ausstrecken! Es hat aber seinen Sinn, einem Kampfe, den man nicht zu fürchten braucht, dadurch auszuweichen zu wollen, daß man das Land in einen ungleich gefährlicheren stürzt!“

Der Redner schloß mit einem warmen Appell an die Friedensliebe und einem Hinweis auf die Gefahren der Politikinitiative für die konservativ Partei.

Schweiz.

— Der Schulvogt muß den Zeugnissglern als „Schweizerjugend“ dienen. Wird die Politikinitiative verworfen, so kommt der Schulvogt, sagt der Rat des konservativen Zentralkomitees beschließen. Was wollte ihr lieber, 270,000 Fr. oder den Schulvogt? fragt ein ultramontanes Blatt, und ein anderes fragt vernünftig den Sag in die Welt hinaus: „Der Radikalismus hat das Lösungswort ausgegeben: Entweder Politikinitiative oder Schulvogt!“

Die schweizerischen Katholiken lachen über diesen plumpen Volksbetrug, der für die Unschweizer gut genug ist, bei den nicht so leicht einzuführenden St. Gallen aber nicht verjagt.
 — Ergänzt wird nachgerade die schauerliche Konfusion, welche die Männer vom 12. August mit ihrer „Katholischen Volkspartei“ angerichten haben. Da eroberte u. a. die „Misch.“ einen in Altkantonen verbreiteten Aufruf, womit einige Vertrauensmänner zur Verwerfung der Politikinitiative auffordern; unter denselben befand sich auch „der geistliche Beieran Hr. Obermann“. Dem gegenüber beiließ sich das „Bld.“, darauf hinzuweisen, daß die sämtlichen Unterzeichner jenes Aufrufes zu den Liberalen gezählt werden. Katholiken sind also jene Herren nicht mehr, da seit dem 12. August der Katholizismus in der Schweiz keine Religion mehr ist, sondern nur noch eine politische Partei.

Ein elenderer Unfug ist kaum jemals mit der Religion getrieben worden.

Luzern. □ Die Parlamentspalast, die Kantonsrat! Das ist also das Feldgericht unserer Ultramontanen. Das proklamirte Hr. Schobinger in katholischen Absonderungshaus! Will Bundesgeld wollen sie ein Kantons-Spital bauen. Was alle Kantone bis her mit eigenen Mitteln ausführen